

EIN LINKER · Kirchstr. 5 · 42477 Radevormwald

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: Rat II-9 Einspruch

Unsere Nachricht:

Ansprechpartner: Peter Fritz Sebastian Ullmann

E-Mail: fritz.ullmann@ein-linker.de

Telefon: 02191 / 696 43 - 4

Telefax: 02191 / 696 43 - 3

Mobiltelefon: 0160 5000 734

Datum: 21. Oktober 2015

Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen gem. § 23 Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Radevormwald und seine Ausschüsse

Entscheidungen des Rates in seiner 9. Sitzung am 29. September 2015 auf Entzug der auf den Sitzungstag fallenden Entschädigungen sowie folgend auf Ausschluss aus der laufenden Sitzung des Rates der Stadt Radevormwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich schriftlich Einspruch gegen die o.g. Entscheidung des Rates in seiner 9. Sitzung ein.

Dieser Einspruch wurde bereits gestern telefonisch gegenüber dem Kämmerer und 1. Beigeordneten, Herrn Nipken, angekündigt. Die schriftliche Vorlage erfolgt erst zu diesem Zeitpunkt, weil die Absicht bestand, ein klärendes Gespräch mit dem künftigen Bürgermeister zu führen.

In 9. Sitzung des Rates der Stadt am 29. September 2015 verweigerte der damalige Bürgermeister Dr. Korsten selbst das Recht zu einer Stellungnahme zur Frage der akustischen Aufzeichnung meiner eigenen Reden. Er unterbrach nach der Frage, ob eine solche Aufzeichnung durch mich beabsichtigt sei, meine Ausführungen grob und wiederholte dann unmittelbar das Verfahren aus der 8. Ratssitzung, dem ich bereits in der 8. Sitzung selbst mündlich widersprochen hatte. Ich verblieb in der Ratssitzung und suchte in der Pause erneut das Gespräch mit Herrn Dr. Korsten und Frau Schmidt, allerdings weigerten sich beide, „in ihrer Freizeit“ mit mir zu sprechen, so dass eine weitere Klärung vor Ort unmöglich war. Insbesondere war es somit auch nicht möglich, den Einspruch unmittelbar mündlich geltend zu machen.

Begründung:

Das Verfahren wurde bereits in der 8. Ratssitzung angewendet, auf den entsprechenden Einspruch wird verwiesen. Die Begründung wird hier erneut wiedergegeben.

Die Bewertung der akustische Aufzeichnung ausschließlich meiner eigenen Reden als ungebührliches Verhalten erfolgte ohne rechtliche Grundlage. Es gibt keine entsprechende

Seiten 1 von 2

Rechtsprechung, auch wenn Bürgermeister Dr. Korsten diesen Eindruck bewusst erweckte, indem er eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes mit falscher Fragestellung erbat (s. Anlage, Schreiben des damaligen Bürgermeisters Dr. Korsten vom 20. April 2015), die sich in ihrer Bewertung dann darauf bezog, wie zu verfahren sei, würden andere Ratsmitglieder akustisch aufgezeichnet (s. Anlage, Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 27. April 2015). Die der Stellungnahme beigefügt Anlage, eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten zu Liveübertragungen von Ratssitzungen im Internet vom 27. Januar 2011, verdeutlicht dieses willentlich erzeugte Missverständnis weiter.

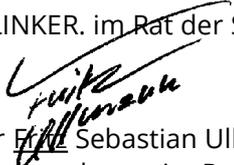
Hieraus leitete Herr Dr. Korsten das Recht einzelner Ratsmitglieder ab, nicht etwa nur der Aufzeichnung ihrer jeweiligen eigenen Reden zu widersprechen (wie dies auch in anderen Räten bei für eine Veröffentlichung vorgesehenen Aufzeichnungen Praxis ist, zum Beispiel in Wuppertal), sondern auch der Aufzeichnung der Reden anderer Ratsmitglieder gegen deren erklärten Willen zu widersprechen und unterstellte eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der anderen Ratsmitglieder durch die akustische Aufzeichnung ausschließlich meiner eigenen Reden. Diese Herleitung ist absurd, da die anderen Ratsmitglieder durch diese auf meine eigenen Reden begrenzte akustische Aufzeichnung in keiner Weise tangiert werden. Hierbei übe ich viel mehr mein Recht am eigenen Wort aus. Dieses Recht gilt es zu wahren.

Die Ordnungsmaßnahmen wurden somit ohne objektive Grundlage durch den Rat beschlossen. Es besteht Grund zu der Annahme, dass diese Ordnungsmaßnahmen darüber hinaus rechtswidrig sind, weil sie die Persönlichkeitsrechte des betroffenen Ratsmitglieds unmittelbar verletzen.

Dem Einspruch ist daher stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

EIN LINKER. im Rat der Stadt Radevormwald


Peter Sebastian Ullmann
Stadtverordneter im Rat der Stadt Radevormwald

Anlagen

Schreiben des damaligen Bürgermeisters Dr. Korsten vom 20. April 2015

Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 27. April 2015